

Vorsorgevollmacht mit Betreuungsverfügung

Ich, _____ (Vollmachtgeber/in)
Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

erteile hiermit Vollmacht an

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

und/oder

Name, Vorname (bevollmächtigte Person)

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

und/oder

_____ (bevollmächtigte Person)
Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Adresse

Telefon, Telefax, E-Mail

Diese Vertrauensperson wird bzw. diese Vertrauenspersonen werden hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angekreuzt oder angegeben habe. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Sie darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil-)stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

ja nein

Sie darf insbesondere in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen, auch wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahmen die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Absatz 1 und 2 BGB).

ja nein

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht. Diese darf ihrerseits alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal von der Schweigepflicht gegenüber Dritten entbinden.

ja nein

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf sie

- über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1906 Absatz 1 BGB) ja nein
- über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Absatz 4 BGB) ja nein
- über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1906a Absatz 1 BGB) ja nein
- über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1906a Absatz 4 BGB) ja nein

entscheiden.

- _____

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen.

ja nein

Sie darf Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.

ja nein

Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.

ja nein

Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

ja nein

• _____

3. Behörden

Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten. Dies umfasst auch die datenschutzrechtliche Einwilligung. ja nein

• _____

4. Vermögenssorge

Sie darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen, Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich ja nein

- über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen (**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**) ja nein
- Zahlungen und Wertgegenstände annehmen ja nein
- Verbindlichkeiten eingehen **bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 1**) ja nein
- Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. ja nein
- Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten (**bitte beachten Sie hierzu auch den nachfolgenden Hinweis 2**) ja nein

¹ Denken Sie an die erforderliche Form der Vollmacht bei Immobiliengeschäften, für Handelsgewerbe oder die Aufnahme eines Verbraucherdarlehens (vgl. Ziffer 2.1.5 der Broschüre „Betreuungsrecht“). Wenn Ihre Vorsorgevollmacht auch Grundstücks- und Immobilienangelegenheiten umfassen soll, ist eine notarielle Beurkundung der Vorsorgevollmacht empfehlenswert. Inwieweit eine öffentliche Unterschriftenbeglaubigung z.B. beim Ortsgericht ausreicht, ist derzeit noch nicht abschließend rechtlich geklärt. Kreditinstitute verlangen in der Regel eine notarielle Vollmacht!

² Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank/Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie **grundsätzlich** in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank/Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank/Sparkasse sicher eine Lösung finden.

- Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet ist. ja nein

- _____

Folgende Geschäfte soll sie **nicht** wahrnehmen können:

- _____

- _____

5. Post und Fernmeldeverkehr

Sie darf im Rahmen der Ausübung dieser Vollmacht die für mich bestimmte Post entgegennehmen, öffnen und lesen. Dies gilt auch für den elektronischen Postverkehr. Zudem darf sie über den Fernmeldeverkehr einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

ja nein

6. Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

ja nein

7. Untervollmacht

Sie darf Untervollmacht erteilen.

ja nein

8. Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

ja nein

9. Geltung über den Tod hinaus

Die Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

ja nein

10. Weitere Regelungen

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Ort, Datum Unterschrift der Vollmachtnehmerin/des Vollmachtnehmers

Beglaubigungsvermerk

Ortsgericht

Die Ortsgerichte sind Hilfsorgane des Amtsgerichts. Sie bestehen aus dem/der Ortsgerichtsvorsteher/-in und den Ortsgerichtsschöffen.

Typische Aufgaben eines Ortsgerichts sind beispielsweise:

- Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften
- Sterbefallsanzeigen
- Sicherung des Nachlasses
- Mitwirkung bei Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen
- Schätzungen

BEZIRK I (KERNSTADT, RÖDGEN, WISSELSHEIM)

Adresse:

Rathaus, Parkstraße 36-38, EG

Tel. +49 (0) 6032 343-214, e-Mail: ortsgericht@bad-nauheim.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsgerichtsvorsteherin:

Kerstin Eisenreich, Tel. +49 (0) 6032 5888 (privat)

Jahnstraße 29, 61231 Bad Nauheim

Vertreter:

Gerhard Zimmermann, Tel. +49 (0) 6032 31538 (privat)

Waitz-von-Eschen-Straße 9, 61231 Bad Nauheim

Kurt Linkenbach, Tel. +49 (0) 6032 5810 (privat)

Gutenbergstraße 34, 61231 Bad Nauheim

BEZIRK II (STEINFURTH)

Ortsgerichtsvorsteher:

Heinz Thönges, Tel. +49 (0) 6032 82520 (privat)

Außenliegend 10, 61231 Bad Nauheim-Steinfurth

Vertreter:

Frank Woisetschläger, Tel. +49 (0) 6032 87089 (privat)

Bad Nauheimer Straße 4, 61231 Bad Nauheim-Steinfurth

Öffnungszeiten:

nach Vereinbarung

BEZIRK III (NIEDER-MÖRLEN)

Ortsgerichtsvorsteher:

Robert Philipp, Tel. +49 (0) 6032 971 029 (privat)
Am Hempler 23, 61231 Bad Nauheim-Nieder-Mörlen

Vertreterin:

Regina Müller, Tel. +49 (0) 6032 849 44 (privat)
Am Haingraben 61, 61231 Bad Nauheim-Nieder-Mörlen

Öffnungszeiten:

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

BEZIRK IV (SCHWALHEIM)

Ortsgerichtsvorsteher:

Horst Friedrich, Tel. +49 (0) 6032 6845 (privat)
Lärchenweg 3, 61231 Bad Nauheim-Schwalheim

Vertreter:

Hans-Jürgen Englert, Tel. +49 (0) 6032 1542 (privat)
Wilhelm-Leuschner-Str. 7, 61231 Bad Nauheim-Schwalheim

Öffnungszeiten:

nach Vereinbarung